

Das GEG - Gebäudeenergiegesetz:

Häufig geäußerte Bedenken:

- Der Bauherr könne dazu gezwungen werden, seine Bestandsheizung zu ersetzen
- Wärmepumpen wären zu teuer, die Baukosten zu hoch
- Der Aufwand für ein Bestandsgebäude lohne sich nicht mehr
- Meine Öl- oder Gasheizung funktioniert doch noch so gut, warum wechseln?
- Eine zentrale Lüftungsanlage sei zu groß und die Verlegung der Rohre wäre zu aufwändig
- Man könne keine Photovoltaik-Anlage installieren, das hielte das Dach nicht aus.

Die Fakten:

- Das GEG ersetzt seit dem 01.11.2022 die Energie-Einsparverordnung. Jede Novelle dieser Gesetze hat zum Ziel, den Energiebedarf von Gebäuden immer weiter zu reduzieren, da diese immernoch viel zuviel Energie benötigen.
- Die Betriebskosten für Wärmepumpen, besonders in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen sind lange planbar niedrig und frei von großen Schwankungen.
- Wenn ein Gebäude noch sicher gut 20-30 Jahre stehen soll, lohnt sich der sofortige Umstieg immer., vorausgesetzt, ein Fachmann hat die Anlage zuvor untersucht.
- Wer eine neuwertige Heizungsanlage hat und den Umbau nicht finanzieren kann, sollte diese Anlage weiter verwenden, jedoch gut warten lassen.
- Wenn es in einem Bestandsgebäude nicht möglich ist, mit vertretbarem Aufwand eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu verbauen, gibt es auch Systeme, die dezentral für den Einbau und Energie-Rückgewinnung in der Fassade geeignet sind. Diese werden sogar im Neubau verwandt.
- Wenn eine PV-Anlage nicht möglich ist, kann man auch nur eine Luft-Wärmepumpe ohne PV-Anschluss verbauen.
- Auch kleinere Maßnahmen an defekten Bauteilen können bereits eine große Auswirkung auf den Energieverbrauch von Gebäuden haben.

Bitte kontaktieren Sie das Atelier Winkler:

www.atelier-winkler.de
info@atelier-winkler.de
+49-931-66 05 04 88